

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.09.2012

Drucksache Nr.: **12/0316**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.10.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umgang mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umgang mit dem Rechtsanspruch zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahr 2007 beschlossen Bund, Länder und Kommunen ab dem 01. August 2013 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für jedes Kind einzuführen, das sein erstes Lebensjahr vollendet hat (§ 24 SGB VIII). Für die westdeutschen Bundesländer wurde als Planungsgröße eine 32 % Bedarfsdeckung vorgegeben.

Die Stadt Sankt Augustin hat daraufhin mit erheblichen Aufwendungen und in enger Kooperation mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren von 52 Plätzen im Jahr 2007 auf ca. 450 belegbare Plätze in 2013 ausgebaut. Die Versorgungsquote steigt somit von 3,6 % auf 33,16 % (Stand September 2012).

Entwicklung des Betreuungsangebots für u3 Kinder in Sankt Augustin:

	Kinder u3	U3 Plätze In Kita	U3 Plätze in Kindertagespflege	Versorgungs- quote
01.08.2007	1.444	35	17	3,6 %
01.08.2008	1.380	92	45	9,93 %
01.08.2009	1.428	148	55	14,2 %
01.08.2010	1.366	191	82	19,99 %
01.08.2011	1.348	191	90	20,85 %
01.08.2012	1.346	228	130	26,6 %
01.08.2013	1.357	310	140	33,16 %

Theoretisch stehen in 2013 weitere 37 investiv geförderte u3-Plätze in Kitas zur Verfügung, die jedoch mit älteren Kindern belegt werden müssen bis durch Neubauten auch zusätzliche

Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden können.

Der Ausbau ist damit noch nicht abgeschlossen. Für zusätzlichen 48 u3-Plätze in Kitas wurde beim Land bereits die Förderung beantragt. Die Bewilligung steht noch aus für:

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| • Städt. Kita Waldstraße | 22 Plätze |
| • Großtagespflege Wehrfeldstraße | 9 Plätze |
| • AWO Wellenstraße | 11 Plätze |
| • Städt. Kita Am Park | 6 Plätze |

Selbst wenn diese Anträge bewilligt werden, ergibt sich daraus keine Steigerung der Gesamtzahl an Betreuungsplätzen. Lediglich die Großtagespflege schafft zusätzliche u3-Plätze, ohne gleichzeitig das Angebot für die älteren Kinder zu verringern. Die anderen Maßnahmen führen alle zu einem Abbau der Plätze für Kinder im Alter über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Planungen verfolgen weiterhin das Ziel der zusätzlichen 9 Gruppen in Kitas, wie am 28.02.2012 unter DS-Nr.: 12/0054 dargestellt.

Die finanziellen Aufwendungen für den Ausbau betragen bisher ohne Betriebskosten (Stand August 2012):

Bei der Stadt:	587.620,- €
Bei den Freien Trägern:	1.810.530,- €
Von Land und Bund geflossene Mittel:	3.849.900,- €
Gesamtkosten:	6.248.050,- €

Neben den investiven Aufwendungen hat die Stadt durch Einrichtung einer zusätzlichen Fachstelle Kindertagespflege – besetzt seit dem 01.09.2012 – eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ergriffen. Der hohe Qualitätsstandard dieser Betreuungsform in Sankt Augustin sorgt für wachsende Nachfrage sowohl bei Eltern als auch bei interessierten Tagespflegepersonen.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten ist davon auszugehen, dass mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs in 2013 nicht alle angemeldeten Bedarfe der Eltern gedeckt werden können. Wenn Eltern für ihr Kind einen Platz beanspruchen, sind die Gründe unerheblich, weshalb evtl. nicht ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Rechtsansprüche sind zu erfüllen. Ob Kita-Platz oder Tagespflege, Höhe des zeitlichen Umfangs, Verpflichtungen zur Erhöhung der Gruppengröße oder Ersatzzahlungen für selbst beschaffte Leistungen – welche Ansprüche auf die Kommunen zukommen – kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Es ist davon auszugehen, dass bis August 2013 die Rechtslage durch entsprechende Erlasse noch konkretisiert wird. Klageverfahren sind auch in Sankt Augustin ausnahmsweise nicht auszuschließen.

Die Landesjugendämter entwickeln derzeit Maßnahmenkataloge zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Darin ist u. a. von Standardabsenkungen wie Platzzahlerhöhung in den Gruppen, provisorischen Unterbringungen von ü3-Kindern oder Bildung von zusätzlichen Nachmittagsgruppen die Rede. Im Rahmen der Sozialraumgespräche wird man diese Möglichkeiten sicher prüfen, jedoch auch die praktischen und qualitativ haltbaren Grenzen ausloten.

Die Verwaltung will mit dem Thema „Rechtsanspruch“ offensiv umgehen und größtmögliche Transparenz bei Eltern, Kitas, Tagespflegepersonen, Trägern und Politik schaffen. Informationen zum Thema Kindertagesbetreuung werden sowohl über die Presse als auch in den

jeweiligen Gremien weitergegeben, wie Jugendamtselternbeirat, Träger- und stadtweite Kita-Konferenz. Für die Bürger wird noch vor Jahresende eine Hotline (Servicetelefon) eingerichtet. Der Jugendhilfeausschuss erhält Sachstandsberichte und entsprechende Beschlussvorlagen über weitere Maßnahmen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.